

Laibacher Zeitung.

Nr. 22.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 27. Jänner

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jebezm. 30 kr.

1872.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. Jänner d. J. dem Stalldirector des Hofmarstalles Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand, Franz Brudermann, bei seiner Versetzung in den Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen, zufriedenstellenden Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat mit Erlaß vom 22. v. M., Z. 14774, der unter der Leitung des Ursuliner-Conventes stehenden Mädchen-Volksschule in Laibach das Deffentlichkeitsrecht im Sinne des § 72 des Reichsvolksschulgesetzes verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Lage des niedern Clerus.

In der kaiserlichen Thronrede an die beiden Häuser des österreichischen Reichsrathes heißt es unter Anderem: „Ebenso wird Meine Regierung auf die Verbesserung der pecunären Stellung der niederen Geistlichkeit bedacht sein, insofern diese Aufgabe in den Wirkungskreis des Staates fällt.“

Das Samenorn des kaiserlichen Herrn ist auf fruchtbaren Boden gefallen. Die beiden Häuser des Reichsrathes werden in gerechter Würdigung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse der allergnädigsten Absicht entgegenkommen und die materielle Lage des niederen Clerus aufzubessern bereit sein.

Die Congrua, beziehungsweise das gesetzliche mindeste Ausmaß der pecunären Jahresbezüge eines Pfarrers, beziehungsweise Caplans (Vicars, Hilfspriester), wurde in einer Zeit normirt, in welcher alle Lebensbedürfnisse nur zwei Fünftel des gegenwärtigen Preises in Anspruch genommen haben. Damals war eine Pfarrdotation mit jährlichen dreihundert und eine Caplansdotation mit jährlichen achtzig bis einhundert Gulden in laufender Währung immerhin eine genügende, eine ausreichende zu nennen; wohl erhält die Dotation eines Pfarrers durch zufällige Einnahmen, als Stolz, Messen- und Sammlungsgebühren einigen Zuschuß, aber dieser Zuschuß ist, wie gesagt, ein zufälliger, ein precärer.

Die Dotation des Caplans erfreut sich in der Regel solcher Zuschüsse nicht, die bei Taufen hie und da

abfallende geringe Gabe, die sogenannte kleine Stola, kann ja doch kein Zuschuß genannt werden. Auf Theilung der Messstipendien, Funeral- und Sammlungs-gelder oder der übrigen geringen fassionsmäßigen Giebigkeiten, deren Bezug dem Pfarrer gesetzlich zusteht, kann der Caplan nur in seltenen Fällen einen Anspruch machen. Die materielle Stellung eines Pfarrcaplans war und ist in der Regel eine geringe, dürftige; und wo sie eine ausnahmsweise, eine materiell bessere war oder ist, war und ist sie ein Ausfluß des Gutdünkens, der Humanität, der Willkür, der Laune des Pfarrers, nach Umständen der Gnade der — Wirthschafterin.

Die gegenwärtigen Zeitverhältnisse sind andere als von damals geworden. Männer, die den Freunden der Welt, die den Gesellschaftskreisen ferne bleiben; Männer, die keine Familie zu versorgen haben, werden zweifelsohne mit einem geringeren Jahreseinkommen ihr Auslangen finden, als Männer, die in der Welt, mit der Welt und noch dazu mit oft zahlreicher Familie einen Hausstand führen müssen. Es bedarf wahrlich keiner weiteren Erhebungen, keiner weiteren Beweisführung, daß ein Jahreseinkommen von nur jährlichen dreihundert, beziehungsweise achtzig oder einhundert Gulden selbst für einen der Welt fernebleibenden äußerst sparsamen Priester derzeit nicht ausreicht.

Ein Mann, der vom beginnenden siebenten bis zum vollstreckten vier und zwanzigsten Lebensjahre, d. i. durch achtzehn volle Jahre sich dem Studium gewidmet hat; ein Mann, der unabhängig und würdevoll vor seiner Gemeinde dastehen soll, kann mit Recht Anspruch auf eine zeitgemäße anständige Dotation machen. Die Fassionen der Landpfarrer weisen aber eine nicht unbedeutende Anzahl geistlicher Pfründen nach, deren Jahreseinkommen kaum den Betrag von 300 Gulden erreicht. Ueber die materiell dürftige Stellung der Pfarrcaplane wollen wir kein weiteres Wort mehr verlieren; es ist constatirte Thatsache, daß jeder Domestic in irgend einem realen Geschäft ein höheres Jahreseinkommen bezieht, als der Cooperator einer ausgedehnten Landpfarre.

Die Regierung hat die Frage über die Aufbesserung der materiellen Lage des niederen Clerus, die Erhöhung der Congrua in ihr Programm aufgenommen. Das Abgeordnetenhaus wird in erster Linie zu erwägen haben: welche Wege, welche Mittel zur Realisirung dieses Programmes führen.

Die öffentlichen Blätter, die öffentliche Meinung überhaupt beschäftigen sich bereits eingehend und im Principe zustimmend mit dieser Frage. Ueber die Art der Durchführung tauchen die verschiedensten Meinungen

auf. Eine Stimme erhebt sich dafür, daß die sämtlichen Pfarrer einer Diocese in drei Kategorien, mit Dotationen à 1600, 1200 und 800 Gulden, und die Kaplanen desgleichen in drei Kategorien, mit Dotationen à 700, 600 und 500 Gulden zu rangiren wären.

Zur Bestreitung dieser Dotationen wären in erster Linie das Kirchenvermögen; in zweiter Linie der Religionsfond, in dritter Linie der zu den Pfarrern gehörige Realbesitz, welcher aus nationalökonomischen und persönlichen Rücksichten zu parzelliren, im Wege der öffentlichen Versteigerung zu verkaufen, der Erlös hiefür dem Religionsfonde zuzuführen wäre; in vierter Linie die gegenwärtig mit einem Jahreseinkommen von mehr als 1600 Gulden dotirten geistlichen Pfründen (Bisthümer, Propsteien, Abteien u. s. w.) durch verhältnismäßige Besteuerung berufen; in letzter Linie tritt ohnehin die betreffende Pfarrgemeinde als concurrenzpflichtig ein.

Die Regierungsvorlage wird auf den Tisch des Abgeordnetenhauses gelegt werden. Die Annahme des Gesetzes dürfte zweifellos erfolgen, denn die Nothwendigkeit der Aufbesserung der pecunären Lage des niederen Clerus ist bereits zum Dogma geworden. Es ist nicht zu zweifeln, daß beide Häuser in die diesbezügliche Regierungsvorlage eingehen werden; aber es werden Stimmen vernommen, die competentenorts die Mahnung dahin aussprechen werden, daß der niedere Clerus in kirchlichen Dingen mit der Kirche, mit Rom, und in weltlichen und bürgerlichen Sachen mit der Regierung, mit der Verfassung, mit Gesamt-Oesterreich zu gehen, jede Opposition gegen Verfassung und Staatsgrundgesetze für immer aufzugeben und die Idee, ein Staat im Staate sein zu wollen, endlich einmal fallen zu lassen habe.

Es treten Meinungen auf, die sich dahin aussprechen, daß ein geregeltes Verhältniß zwischen Staat und Kirche erst dann eintreten könnte, bis die derzeit noch auf dem Tractate de jurebus incorporalibus beruhenden und aus der grauen Vorzeit stammenden Privatpatronatsverhältnisse gelöst worden sind, bis das Recht der Pfründenverleihung in das ausschließliche Ressort des Cultusministeriums gehören werde. Die Prüfung der subjectiven Fähigkeiten, der Calcul der Qualification des Pfründencandidaten solle auch fernerhin Sache des bischöflichen Ordinariates sein.

Es treten Meinungen auf, die in den verschiedenen Gemeinden und Vereinen Oesterreichs ein tausendfaches Echo finden, daß die Bildungsanstalten für den Clerus sich den Forderungen der Neuzeit einigermaßen accommodiren sollten, damit der junge Priester, wenn er nach vierjährigem Aufenthalte zwischen vier Mauern in die

Feuilleton.

Franz Grillparzers Leichenbegängniß

hat am 24. d. Nachmittags in Wien stattgefunden. Selten noch hat Wiens Bevölkerung eine so einmüthige Manifestation schmerzbewegter Trauer und Pietät ob des Heimanges eines der meistberühmten, edelsten Söhne des österreichischen Volkes, eines der würdigsten und verdienstvollsten Ehrenbürger der Reichshaupt- und Residenzstadt kundgegeben. Um 2 Uhr Nachmittags setzte sich der Trauerzug vom Sterbchause in der Spiegelgasse aus in Bewegung. Ihn eröffneten ein Standartenführer und zwei Laternenträger der „Pietät“, ein Vandalium und eine Musikkapelle derselben, dann die Zöglinge des städtischen Waisenhauses, die Schüler der Porges'schen Handelslehranstalt und jene des akademischen Gymnasiums, welchen sich unmittelbar der akademische Gesangsverein der Wiener Hochschule, die Studentenverbindungen und Landsmannschaften, die Mitglieder der akademischen Lesehalle, zahlreiche Hörer aller Facultäten so wie jene der Technik und der Handelsakademie angeschlossen.

Unmittelbar vor dem Condukte marschirte die Musikkapelle des Infanterieregiments Graf Gondrecourt. Auf dem mit Blumengewinden und Kränzscheifen reichgeschmückten achtspännigen Trauerwagen, welcher den unter Vorbeer und Kränzen verhüllten Sarg barg, ruhte die vom Gemeinderathe Wiens gespendete Bürgerkrone, aus Immergrün, rothen und weißen Camellen prachtvoll angefüllt. Die an derselben befestigte roth-weiße Schleife trägt die Aufschrift: „Die Gemeinde Wiens ihrem Ehrenbürger, dem Dichter Franz Grill-

parzer,“ und wird zum bleibenden Gedächtniß im städtischen Archive aufbewahrt werden. Zu beiden Seiten des Leichenwagens bildeten die Deputation des Veteranenvereines „Tegetthoff“, deren Führer einen Löbetrug, Akademiker mit Windlichtern, Diener des Gemeinderathes und der „Pietät“ das Spalier. Zwei Hausofficiere der Letzteren trugen auf schwarzsammetenen Kissen die Ordensauszeichnungen des Verbliebenen. Dem Leichenwagen schlossen sich die Mitglieder des Schriftstellervereines „Concordia“, Abgeordnete beider Häuser des Reichsrathes, die Beamten des Reichsfinanzarchivs, dessen langjähriger allberehrter Chef der Verewigte war, Officiere der hiesigen Garnison und zahlreiche andere Verehrer des vaterländischen Dichters an. Die Trauerwagen der nächsten Angehörigen des Verstorbenen schlossen den Zug, der sich durch die Spiegelgasse über den Graben, Kohlmarkt, Michaeler- und Josephsplatz zur Augustiner-Hofkirche bewegte.

In allen Straßen, welche der Zug passirte, brannten die Gasandelaber. Mittlerweile hatten sich in der Augustiner-Kirche die übrigen Trauergäste versammelt. Es waren erschienen: als Stellvertreter Sr. Majestät des Kaisers Se. Excellenz der Herr Oberstkämmerer J. M. Folliot de Grenneville; Ihre kaiserlichen Hoheiten die Herren Erzherzoge Ludwig Victor, Albrecht, Wilhelm, Rainer, der Großherzog von Toscana, Ihre Excellenzen die sämtlichen Herren Minister, Mitglieder beider Häuser der Reichsrathes, der Hof- und obersten Staatsämter, der Akademie der Wissenschaften, die Würdenträger der Universität, der Bürgermeister an der Spitze des Gemeinderathes, das gesammte Künstlerpersonal der beiden Hoftheater, geführt von Hofrath von Dingelstedt, Vereine und auswärtige Deputationen u. s. w.

Es war Alles vertreten, was durch Rang und öffentliche Stellung in der Gesellschaft der Residenz hervorragte. Die Kirche war mit schwarzen Tüchern behangen; auf allen Altären waren die Kerzen aufgezündet. Während der Eingebung der Leiche am Hochaltare sang der Wiener Männergesangsverein das „Libera“ und den Choral „Beati oculi“. Hierauf wurde der Sarg in den Trauerwagen gehoben und der Zug setzte sich in der vorgeschriebenen Ordnung über den Burg- und Schottenring in Bewegung. Eine Menge von Theilnehmenden füllte überall die Straßen bis zum Währinger Ortsfriedhofe. Dasselbst harrte eine Anzahl Verehrer des großen Meisters, zumißt dem Schriftsteller, Künstler- und Gelehrtenstande angehörend, der Ankunft des Trauerzuges.

Es war ein tiefster Moment, der so recht die volle Schwere des erlittenen Verlustes den schmerzbewegten Gemüthern nahe legte, als der Sarg Grillparzers beim Fackelscheine in die Erde gesenkt wurde, die Trauerfahne sich über die letzte Heimstätte des Dichters niederlegte und Hofrath v. Dingelstedt Worte voll tiefer Empfindung und Bedeutung sprach. Sie lauteten:

„In deinem Lager ist Oesterreich! Lautete nicht so das geflügelte Wort, das unser heimgegangener Meister vor einigen und zwanzig Jahren in dunkler Zeit, da das geliebte Vaterland vom Bürgerkriege zerfleischt und von äußeren Gegnern zerrissen war, als ehernen Wachthum an das österreichische Bewußtsein dem glorreichen Vater Radecky zugerufen? In deinem Lager ist Oesterreich! So klingt heute, Vater Grillparzer, dein eigenes Echo über dein letztes Lager zurück.“

„In deinem Lager ist Oesterreich!“ Von dem kaiserlichen Throne herab drangen in die Stille deiner Dichter- und Sterbezelle Worte der Theilnahme, der

Welt, in die Gemeinde hinaustritt, mit vollem Verständniß der Zeitverhältnisse zur Wohlfahrt der Gemeinde und des Staates seines geistlichen Amtes walten könnte.

Unglaublich erschienen uns die Nachrichten mehrerer Blätter, daß einige Bischöfe gegen die in der kaiserlichen Thronrede angeordnete Verbesserung der pecuniären Lage des niederen Clerus Opposition erheben, die Staatshilfe zurückweisen und es vorziehen sollen, im eigenen Wirkungskreise (allenfalls im Wege der Subscription freiwilliger Gaben unter dem hohen Clerus) diese Frage zu lösen.

Die kaiserliche Thronrede regt keinen Gnaden sondern einen durch die Zeitverhältnisse notwendigen Act der Gerechtigkeit an. Schon werden im Schoße des niederen Clerus Stimmen laut, die freiwillige widerrufliche Dotationserhöhungen und Gnadenunterstützungen zurückweisen und mit wahrer Freude Act genommen haben, daß die Regierung die Frage der Congruaerhöhung in die Hände genommen hat. Eine solche Stimme hat sich unter anderen auch in Schlesien vernehmen lassen. Ein dortiger Pfarrer hat an die Redaction eines Wr. Blattes ein Schreiben gerichtet, welches der Öffentlichkeit übergeben wurde, und welches wir als Schluß unseres heutigen Leaders hier folgen lassen:

„Pöbliche Redaction! Jeder Stand hat seine Vertreter, sein Interesse wird in einem oder mehreren Blättern vertheidigt, nur der niedere Clerus scheint eine Ausnahme zu machen, seine Nothlage und sein Schmerzensschrei will fast kein Echo finden. Daß seine Lage erbärmlich ist, ist eine Thatsache, die selbst die erbittertesten Gegner anerkennen. Der Kaiser versprach in Privataudienzen und in der Thronrede Abhilfe, die Regierung und selbst die Majorität des Abgeordnetenhauses ist hierzu willfährig; da tritt Monsignore Greuter, dessen parlamentarische Thätigkeit ich sonst anerkenne, entgegen und nimmt sich heraus, im Namen des niederen Clerus zu erklären, derselbe werde lieber hungern, als von dem Abgeordnetenhaus eine projectirte Aufbesserung annehmen. Das sind schöne Worte eines Mannes, der eben in besseren Verhältnissen lebt und eine Zukunft für sich hat; die Noth kennt er wahrscheinlich nicht, sonst würde er die letzte Hoffnung des niederen Clerus nicht zu Schanden machen. Vielleicht sind in Tirol andere Verhältnisse, das dortige Volk opferwilliger als hier in Schlesien, wo außer dem Gehalte der Priester nichts hat. Freilich, daß Ihr schätzbares Blatt jetzt, wo diese Frage eine brennende ist, gar kein Wort verliert zu Gunsten des niederen Clerus, erregt in hiesigen Kreisen allgemeine Unzufriedenheit. Sie erzählen uns von den Bestrebungen der Beamten, um ihre trostlose Lage zu verbessern; ergreifen Sie doch auch einmal die Feder, um die Nothwendigkeit der Erhöhung der Congrua ins gehörige Licht zu setzen. Freilich wäre es wünschenswerth, wenn die Vorgesetzten die Initiative ergriffen, von ihrem Ueberflusse den Hungernden mittheilen wollten: allein da von dieser Seite wenig zu hoffen ist, so bleibt uns nichts Anderes übrig, als das Heil von der Regierung zu erwarten, und Monsignore Greuter irrt gewaltig, wenn er glaubt, der niedere Clerus werde eine Aufbesserung von dieser Seite nicht annehmen; im Gegentheil, wir werden dankbar alle Jene preisen, welche ein Herz für den armen Dorfclerus haben und seine Nothlage zu lindern trachten. Wer zu viel hat, soll demjenigen mittheilen, der zu wenig besitzt, damit mehr Gleichmäßigkeit herrscht, und das Haschen nach einträglicheren Stellen, die bekanntermaßen nicht immer dem Verdienste fol-

gen, würde ein Ende nehmen; die geringste Congrua des Pfarrers soll doch wenigstens 800 fl., die des Caplans 400 fl. erreichen. Ist einmal im Princip die erhöhte Congrua ausgesprochen, dann werden sich schon Fonds finden, zu deren Deckung es nur warme Vertreter braucht. Ihr schätzbares Blatt ist in erster Linie hierzu verpflichtet. Oder sollen wir uns an liberale Blätter wenden? Wohl thun es Manche und finden auch stets Gehör. Kurz, von liberalen Blättern geschieht zu Gunsten des niederen Clerus mehr, als von katholischen. Ich habe mir herausgenommen, Ihnen meine diesbezügliche Ansicht, die Hunderte meiner Amtsbrüder mit mir theilen, im Interesse Ihres Blattes mitzutheilen, und hoffe in Zukunft in eigenen Leitartikeln diese Brotsfrage gründlich erörtert zu lesen; mir fehlt das Geschick dazu. Nehmen Sie mir meine Freiheit nicht übel, Noth bricht Eisen; helfen Sie uns, so gut Sie können, damit wir sagen können: der „Volksfreund“ hat das Seinige gethan.“

Wir fügen diesem Citate den Ausdruck unserer vollen Ueberzeugung an, daß der hohe Clerus die Verhandlungen der drei gesetzgebenden Factoren in Betreff der ventilirten Frage nicht hindern, und der niedere Clerus seinerzeit die im gesetzliche Wege ihm zuerkannte Dotationserhöhung mit Befriedigung dankbar annehmen werde.

Parlamentarisches.

In der am 24. d. M. abgehaltenen Sitzung des Unterrichtsausschusses wurden die Referate über die eingelangten Regierungsvorlagen vertheilt. Zum Berichterstatte über die Reorganisation der Wiener Polytechnik wurde Abg. Czedit gewählt. Demselben wurde auch das Gesetz über die Berechnung der Dienstzeit der an der Technik angestellten Professoren bei ihrem Uebertritte an einer Universität zur Berichterstattung zugewiesen. Für die Vorlagen über die Bezüge des Lehrpersonales an den vom Staate erhaltenen Übungsschulen und wegen Abänderung des § 36 des Volksschulgesetzes wurde Abg. Dr. Schupp zum Referenten bestellt; über das Gesetz betreffend die Besoldung der Religionslehrer an öffentlichen Volks- und Mittelschulen aus Staatsmitteln wird zunächst Abg. Dr. Dinstl bloß für den Ausschuss referieren, da diese Vorlage eine Abänderung des Volksschulgesetzes begründet, nach welchem die betreffende Religionsgenossenschaft für den Religionsunterricht zu sorgen und daher erst über das in der Vorlage neu aufgestellte Princip eine Generaldebatte im Ausschusse im Beisein eines Regierungsvertreters, um die Wotivirung der Regierung zu hören, abzuhalten ist.

In der gleichfalls am 24. d. stattgefundenen Sitzung des Legitimationsschusses referierte Abg. Mendel über die Wahlen in den Gruppen, aus welchen die Abg. Klier, Wolfrum und Vanhans als gewählt hervorgingen. Es wurde die Gültigkeit dieser Wahlen anerkannt.

In Betreff der Wahl des Großgrundbesitzes wurde die Beschlußfassung über die Principienfrage vertagt, weil der Ausschuss nicht vollständig versammelt war. Bezüglich einer Reihe von Protesten, deren Entscheidung jedoch, ob sie nun im Sinne der Streichung oder der Aufrechterhaltung der betreffenden Stimmen erfolgt, keinen Einfluß auf das Gesamtergebnis nimmt, trat der Ausschuss den Anschauungen des Referenten Dr. Weber bei. Auf Antrag des Dr. Figuly wird beschlossen,

im Hause die Ungültigkeitserklärung der Wahl des hochwürdigen Dechanten v. Tarnoczky zu beantragen, und zwar vornehmlich aus den im Proteste angeführten Gründen.

Der gestern Vormittags unter dem Vorsitze des Abg. von Plener stattgefundenen Sitzung des Finanzausschusses wohnten von Seite der Regierung Se. Excellenz der Herr Finanzminister Freiherr de Pretis, die Sectionschefs Moser und Chalupka, der Ministerialrath Waniel, dann die Sectionsräthe Wesezky und d'Orleans bei. Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Vorberathung der Regierungsvorlage betreffend die Pensionsfähigkeit der Gefangenenaußsicher. Dieselbe wird nach dem Antrage des Referenten Dr. van der Straß unverändert genehmigt und über Antrag des Abg. Dr. Herbst als Begründung hinzugefügt, daß im anderen Falle keine Competenten für diese Stellen vorhanden wären. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Veräußerung mehrerer Bestandtheile des unbeweglichen Staatseigenthums. Als Berichterstatte fungirt Abg. Dr. Czertawski. Die Regierungsvorlage wird bezüglich ihrer ersten zwei Absätze nahezu unverändert angenommen; als dritten Absatz beantragt Referent im Einvernehmen mit einem Antrage des Abg. Dr. Prestel in folgender Stylisirung einzuschalten, womit zugleich lit. b theilweise modificirt wird: „Für die gleiche Zeit und gegen nachträgliche Rechtfertigung wird der Finanzminister ermächtigt, die Bewilligung zum Verfaufe der für die Bahnzwecke entbehrlichen Grundstücke der Staatseisenbahnen den im Mitgenusse der letzteren stehenden Eisenbahngesellschaften gegen angemessene Entschädigung des Staatsschatzes für das Aufgeben des Eigenthumsrechtes auch in den Fällen zu erteilen, in welchen der Schätzungswert des einzelnen Objectes des Verkaufes den Betrag von 25.000 fl. übersteigt.“ (Angenommen.) Was den Absatz 3 der Regierungsvorlage anbelangt, so stellt Referent den Antrag, es sei die Aufnahme der Befreiung von der Intabulationsgebühr neben der Vermögens-Übertragungsgebühr aufzunehmen; dagegen beantragt Dr. Herbst die gänzliche Streichung des Art. 3 der Regierungsvorlage, und diesem Antrage schließt sich auch der Ausschuss bei der Abstimmung an.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht über den Staatsvoranschlag des Finanzministeriums, Capitel „Allgemeine Rassenverwaltung“. Referent Abg. Dormiger beantragt, im Erfordernisse Titel 1, „Münzverlust“, statt 80.000 fl. nur 60.000 fl. (außerordentl.), Titel 2, „Escompte für vor der Verfallszeit realisirte Wechsel und Rauffchillingsraten“, statt 200.000 nur 50.000 (außerordentl.), Titel 3, „Ersatz an Parteien“, statt 300.000 nur 280.000 (ordentl.), Titel 4, „Remuneration für Besorgung der Geschäfte der cumulativen Waisenfonds“ conform der Regierungsvorlage 1900 (außerordentl.), Titel 5, „Verschiedene Auslagen“, statt 88.020 nur 88.000 (ordentl.) — in Summe das ordentliche Erforderniß mit 368.000 fl., das außerordentliche Erforderniß mit 111.900 fl. zu bewilligen. Bezüglich der Bedeckung stellt Referent den Antrag, den Titel 1, „Regiekostenbeträge aus Fonds“, statt mit 98.000 mit 98.860 fl. (ordentl.), Titel 2, „Ueberschüsse cumulativer Waisenfonds und Einnahmen aus solchen Ueberschüssen“ mit 376.050 fl. (außerordentl.), „Verschiedene Zuflüsse“ mit 76.000 (ordentl.) — in Summe die ordentlichen Einnahmen mit 174.260 fl., die außerordentlichen mit 376.050 fl. einzustellen; ferner

Anerkennung. Die Senatoren des Reiches, die Väter der Städte, sie erhoben sich zum feierlichen Ehrengruß bei der Nachricht deines Ablebens. Durch alle Stämme des völkereichen Oesterreichs, in allen Blättern weht ein Hauch der Klage, weithin hallend über die Grenzen des deutschen Gesamt-Vaterlandes hinaus. Die österreichische Jugend, an deiner Gruft steht sie mit leuchtenden Augen und blutenden Herzen. Alle Stände, Krieger, Bürger, Gelehrte, Dichter, sie haben den heutigen Tag als ein Fest allgemeiner Trauer, tiefen gemeinsamen Leids empfunden.

Wie sollten wir fehlen an deinem Grabe, an deinem letzten Hause? Vater Grillparzer! Wir, die Kinder deines Hauses, des verwaisten Burgtheaters, wir kommen mit leeren Händen, aber mit vollem Herzen, dir zu danken für die reichen Gaben deines Geistes, die du gerade in dem zweiten und dritten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts, in der Zeit allgemeiner Unfruchtbarkeit und geistiger Schwüle, mit verschwenderischer Hand auf uns herabgeschüttet. Wir haben sie gepflückt die Früchte dieses deines Geistes mit dankbarer Pietät. Und Vater — verzeih, daß in diese Wehmuth des Abschiedes auch ein bitterer Tropfen sich mischen will — du bist groß, du bist schmerzhaft von uns geschieden. Ueber ein Menschenalter bist du unserer Schwelle fern geblieben, weil dein zartbesaitetes Dichtergemüth zarter besaitet war, als die Leier deiner „Sappho“ und durch einen rauhen Miston verlegt wurde.

Wir wollen ihn jähnen diesen Fehls, indem wir dein Andenken ehren und auf die beste und würdigste Weise durch dich. Noch sind es wenige Tage nur, an deinem letzten Wiegensfeste, als wir „Des Meeres und der Liebe Wellen“ dir zu Ehren gegeben, und siehe da!

schon haben dich die dunklen Wogen des Todes umfaßt und selbst hinweggespült an ein fernes fremdes Ufer, dessen Ahnung aus den Nebeln dieses Abends uns entgegenämmert. Aber du bist uns nicht entschwunden, dein besseres Selbst, es lebt! Wenn von Einem, so gilt von dir das Wort des Römers: „mortalis esse desinit!“ Er ist nicht gestorben, er hat aufgehört sterblich zu sein.

Gebrochen ist der morsche Baum, aber die unsterbliche Flamme von Grillparzers Dichtungen, sie leuchtet durch alle Jahrhunderte hindurch, zwei Weltalter, Neu-Oesterreich und Alt-Oesterreich, bedeutsam verbindend. Wenn solche Feste, wie wir sie dir vor kaum eines Jahres Abschied gefeiert, wie wir sie vor wenigen Tagen der Zwillingssöhne der deinigen unsterblichen, Bauernfeld dargebracht, wenn solche Feste hinausdringen über Oesterreichs Grenzen, wenn solche Trauerkunden, wie die des Helden von Lissa, Schwind's, Oppolzer's, unseres armen Friedrich Halm, den wir in den ersten Frühlingsswehen im weichen Pfahl seiner Hütteldorfer Berge gebettet haben, wenn diese Trauerkunde nach Deutschland klingen, dann steht es Oesterreich wohl an, auch in der Trauer zu sagen: „Hier sterben deutsche Männer, denen deutscher Geist, deutsche Kunst und Wissenschaft hoch über Alles geht!“

Und wir, die Ueberlebenden, wir erneuern an solchen Stätten das heilige Gelübde, daß wir im Geiste der Vorangegangenen schaffen wollen, so lange es Tag ist und soweit an uns. Und somit ein letztes „Gute Nacht“ deinem irdischen Theile, heimgegangener, verstärkter österreichischer Sänger; in jedem Theile, in jeder Größe, auch in jeder der lebenswürdigen Schwächen, die deinem menschlichen Theile und deiner Dichtung anhaf-

tete. Fahre wohl und empfangt unsere Grüße mit deinen eigenen Worten, die „Sappho“ beim verhängnißvollen Sprunge zurückerst:

Den Göttern Ehrfurcht und den Menschen Liebe,
Genieset, was euch blüht, und denkt mein,
Ihr zohlet meines Lebens letzte Schuld,
Ihr Götter, segnet sie und nehmt ihn auf.

Nach diesen Worten sprach Laube: „Nur noch einen letzten Gruß an deinem Grabe, Franz Grillparzer! Abschied nehmen müssen wir für diese Welt, verehrungswürdiger Freund. Du warst ein guter Mensch, Wohlwollen für die ganze Menschheit lag warm an deinem Herzen, du warst ein edler Mensch, du verlangtest höhere Gefühle und Uneigennützigkeit in allen Handlungen, du selbst, du fühltest immer hoch, handeltest immer uneigennützig. Du warst ein hochbegabter Mensch in Allem, der Genius war mächtig in dir. Die Strahlen deines Genius, einzelne Strahlen bleiben, aber die Sonne, von welcher diese Strahlen ausgingen, du selbst, der du uns erquicktest bis zum letzten Tage deines Lebens, du selbst schiedest von uns auf immerdar!“

Auf immerdar! Dein reiner Geist, dein glänzendes Auge, dein beredtster Mund: sie sind geschlossen, man wird sie fogleich mit Erde zudecken. Laß uns in diesem Augenblicke noch den Dank in dein Grab schicken, den Dank für all' das Große und Schöne, das du uns geschenkt hast. Und nun fahre wohl, du große Seele! Das Leben ward dir oft schwer, sei dir die Erde leicht! Fahre wohl, Franz Grillparzer.“

Nach diesen schlichten Worten wurde ein Trauerchor abgesungen und dann schloß sich das Grab über einen der besten Patrioten Oesterreichs, der erleuchteten Geistesheroen aller Nationen.

beantragt der Referent die Resolution: „Das Finanzministerium sei eindringlich aufzufordern, für die Verzinsung der Kassenbestände in einer dem allgemeinen Verkehr thunlichst zugänglichen Form Sorge zu tragen.“ Sämmtlich vorstehende Anträge werden vom Ausschusse einstimmig angenommen.

Hierauf geht der Ausschuss zur Fortsetzung der Berathung des Staatsvoranlages des Ministeriums des Innern für das Jahr 1872 über. Titel 10 des Erfordernisses, „Neubauten der politischen Verwaltung“, wird mit 140.000 fl. im Extraordinarium; Titel 11, „Für Ausrottung des Malvovenz in Dalmatien“, mit 20.000 fl. im Extraordinarium; Titel 12, „Telegraphenkosten“, mit 15.000 fl. im Ordinarium nach den Anträgen des Referenten Dr. Giska und conform der Regierungsvorlage genehmigt.

Abg. Dr. Demel überreicht eine nach Vorberathung des Titels „Straßenverordnungen“ eingelangte Petition der Gemeindevertreter und Industriellen des Bezirkes Freiwaldau um Subventionirung zum Ausbau der von Zuckmantel via Freiwaldau anzulegenden Straße. Diese Petition wird der Regierung zur Erwägung übermittleit.

Referent Dr. Giska geht zum Berichte über die Einnahmen des Ministeriums des Innern über und beantragt, Titel 1, „Erträgnis des Reichsgesetzblattes“, conform der Regierungsvorlage mit 42.000 fl. als Ordinarium zu genehmigen. Dieser Antrag wurde angenommen.

Titel 2, „Politische Verwaltung in den einzelnen Ländern“, wird mit 84.276 fl. als ordentliche und 216 fl. als außerordentliche Bedeckung eingestellt.

Titel 3, „Öffentliche Sicherheit“, wird über Antrag des Referenten im Ordinarium statt mit 567.194 fl. mit 615.044 fl., im Extraordinarium conform der Regierungsvorlage mit 120 fl. eingestellt.

Den Titel 4, „Staatsbaudienst“, genehmigt der Ausschuss conform der Regierungsvorlage mit 105 fl.

Als Einnahmen des Titels 5, „Straßenbau“, werden an ordentlichen Einnahmen 21.754 fl., an außerordentlichen Einnahmen 14.333 fl.; als Einnahmen des Titels 5, „Wasserbau“, 18.435 fl. als Ordinarium über Antrag des Referenten conform der Regierungsvorlage einzustellen beschlossen.

Nach Zuweisung mehrerer Petitionen wird hierauf die Sitzung um 1 Uhr 40 Min. geschlossen.

In der am 24. d. Dr. stattgehabten Sitzung des Petitionsausschusses referirte Abg. Dr. Edlbacher über eine Petition des Salzburger Landesausschusses um Beseitigung des Legalisirungszwanges. Referent meint, diese Gesetzesbestimmung sei nur dazu geeignet, die Bevölkerung gegen die gesetzgebende Körperschaft einzunehmen und ihr nicht unbedeutende Auslagen zu verursachen. Die Petition gebe gewiss nur einem gerechtfertigten Wunsche Ausdruck, weshalb auch Referent für Beseitigung des Legalisirungszwanges sich ausspreche. Die Wege, dieselbe zu erlangen, seien verschieden und man habe zu wählen zwischen Aufschubung des Beginnes der Wirksamkeit dieser Gesetzesbestimmung und definitiver Beseitigung derselben.

Hierüber entspinnt sich eine lebhafteste Debatte, an der sich die Abgeordneten v. Wende, Dr. Walbert, Brandstetter, Dr. Lipp, Dr. Müller, Dr. Wegscheider und Dr. v. Czislowski betheiligten. Insbesondere weist Abg. Dr. Walbert darauf hin, daß die Abgeordneten aus Galizien dormalen sich nicht als Anhänger des Legalisirungszwanges geriren dürften, da ja derselbe zum großen Theile nur wegen der Rücksicht auf Galizien beschlossen worden sei, welche Rücksicht in dem Momente wegfalle, wo, wie zu erwarten stehe, gerade in dieser Richtung der Autonomie Galiziens Rechnung getragen werden wird. Abg. Dr. v. Czislowski erklärt, daß er seine Abstimmung von dem Beschlusse des Clubs abhängig machen müsse, jedoch im Club die Ansicht vertreten werde, daß dormalen der Legalisirungszwang beseitigt werden solle. Abg. Dr. Lipp wünscht die Einladung des Justizministers zur nächsten Sitzung. Abg. Brandstetter beantragt die Sistirung der Bestimmung des § 31 der Grundbuchordnung, welcher Ansicht sämmtliche Ausschussmitglieder beitreten. Abg. Dr. Edlbacher wird mit der sofortigen Vorlage des Berichtes und Antrages beauftragt.

Politische Uebersicht.

Laibach, 26. Jänner.

Demnächst soll, wie der „Bohemia“ aus Wien geschrieben wird, im Abgeordnetenhaufe eine Finanzoperation in Anregung gebracht werden, die von ziemlich großer praktischer Wichtigkeit wäre und alle Aussicht hätte, acceptirt zu werden. Der betreffende Antrag soll von dem Abgeordneten der Wiener Handelskammer und Präsidenten des Verwaltungsrathes der Creditanstalt, Herrn v. Mayerhofer, gestellt werden. Der Staat schuldet nämlich seit etwa einem Decennium der Nationalbank achtzig Millionen Gulden, die jährlich allerdings nur mit zwei Procent verzinst werden müssen, was eine bleibende Belastung des Budgets ausmacht. Um nun diese Schuld zu beheben, soll Herr v. Mayerhofer beantragen, den Stand der Staatsnoten-Circulation auf 380 Millionen zu erhöhen und mit

diesem Plus jene Schuld zu amortisiren. Die Schuld des Staates würde dadurch um keinen Kreuzer vermehrt, sondern derselbe machte nur von seiner Machtvollkommenheit Gebrauch, ein Ansehen beim Publicum aufzunehmen und damit ein Schuld zu tilgen. Der effective Vortheil dieser Operation bestünde darin, daß jährlich 1.600.000 fl. an Zinsen erspart würden.

Von den Wiener Blättern beschäftigen sich „Neues Fremdenbl.“, „Deutsche Zeitung“ und „Vorstadt-Ztg.“ mit der angekündigten Novelle zum Nothwahlgesetz. Das „Neue Fremdenbl.“ findet, daß der von der Regierung bezüglich der inneren Reformangelegenheiten eingeschlagene Weg nur zu billig sei. Das neue Nothwahlgesetz solle den Reichsrath in die Lage setzen, nach Erledigung der galizischen Angelegenheit sich jene Unabhängigkeit zu verschaffen, welche ihn auch für die Zukunft gegen Zwangslagen schütze. Das sei das zunächst Erreichbare und dahin müßte man daher, alle weiteren Rückblicke und Combinationen bei Seite legend, mit vereinter Kraft streben. Die „Vorstadt-Ztg.“ weist gleichfalls darauf hin, daß trotz aller Bedenken, die bisher gegen das angekündigte Nothwahlgesetz erhoben worden seien, daselbe doch jedenfalls die Beschlußfähigkeit des Abgeordnetenhauses allen Eventualitäten gegenüber sicherstellen würde, und auch die „Deutsche Ztg.“ spricht sich nicht mehr principiell gegen eine Reform des Nothwahlgesetzes aus, sondern nur gegen eine bestimmte Form desselben, indem es die Rechte der Majoritäten geschätzt wissen will.

Die galizische Frage und der croatische Ausgleich bilden noch immer die hauptsächlichsten Themata der politischen Erörterung in den Provinzial-Journalen. Man beschränkt sich aber vorwiegend darauf, die bekannt gewordenen Details der Verhandlungen zusammenzustellen und die Ansichten der hervorragenden Parteiorgane Wiens in Betreff dieser beiden Fragen zu reproduciren. Einer selbstständigen Auffassung oder neuen Gesichtspunkten begegnet man nur vereinzelt. Die „Brünner Ztg.“ findet in ihrem Artikel, den sie der croatischen Frage widmet, daß sich die Führer der Nationalpartei ihre Niederlage selbst zuzuschreiben hätten, indem das, was sie als Taktik betrachteten, von ihrer Partei als strenger Ernst angesehen worden sei.

Der „Pester Lloyd“ befürchtet, daß über den Stand der Verhandlungen mit den galizischen Deputirten wohl für längere Zeit alle verlässlichen Anhaltspunkte fehlen werden, nachdem das Subcomité des Verfassungsausschusses beschlossen hat, über seine Sitzungen nichts an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Dieser Beschluß wurde im Hinblick auf den Charakter, den die Verhandlungen dieses Subcomités an sich tragen und der zum mindesten ein diplomatischer genannt zu werden verdient, gefaßt und findet auch in den parlamentarischen Kreisen volle Würdigung, obgleich in diesen der nicht unberechtigte Wunsch geltend gemacht wird, das Subcomité möge für den Fall, daß seine Verhandlungen sich allzusehr in die Länge ziehen sollten, von Zeit zu Zeit dem Plenum des Verfassungsausschusses vertrauliche Mittheilungen über den Stand des Pourparlers zukommen lassen. Wenn es sich bestätigen sollte, daß die Polen jetzt bereits ihren anfänglichen Widerstand gegen das Nothwahlgesetz fallen lassen und bereit sein sollen, für dasselbe zu stimmen, so wäre damit auch nach der Ansicht des „P. Lloyd“ schon ein großer Fortschritt erzielt, da dieses Nothwahlgesetz doch eine Etappe der zu umfassenden Wahlreform bildet. Allerdings ist man jetzt im Schoße der Verfassungspartei über diesen Punkt anderer Ansicht und drängt auf sofortige Inangriffnahme der Wahlreform, allein solche politische Conceptionen setzen voraus, daß man sich bei Geltendmachung derselben nicht auf die bloße theoretische Forderung beschränken, sondern mit einem fertigen Elaborate derselben praktischen Nachdruck zu geben wissen werde. Es paßt in diesem Punkte vortreflich jenes Wort, welches Graf Andrassy dem Baron Stillsried gegenüber bemerkte: „Die Kritik ist eben hier leichter, als positive Vorschläge.“

Die „Provincialcorrespondenz“ schreibt bei Besprechung des Wechsels im preussischen Cultusministerium: Je tiefer die kirchlichen Bewegungen dieser Zeit auch die Beziehungen des Staates zu der Kirche betreffen, desto mehr kommt es darauf an, daß in der staatlichen Leitung der Kirchen- und Schulverwaltung ein Geist walte, welcher nach allen Seiten Bürgschaften voller Unbefangenheit und Gerechtigkeit, so wie des ernststen Willens gewährt, die unveräußerlichen Staatsrechte ebenso wie die Ansprüche der sittlichen und religiösen Volksinteressen zu wahren. — Demselben Blatte zufolge schwindet die Hoffung immer mehr, daß das Abgeordnetenhaus auch den größten Theil seiner Aufgaben in dieser Session werde erledigen können; zufolge des Eintrittes des neuen Cultusministeriums wird allerdings ein Theil der bedeutenden Vorlagen dieses Ministeriums einer erneuten Erwägung der Regierung unterworfen werden und nur Vorlagen von unmittelbarer dringlicher Bedeutung werden voraussichtlich auch von dem neuen Minister der sofortigen Erledigung zugeführt werden. Um so mehr sei zu erwarten, daß dies der Erledigung der Kreisordnung zu statten komme, wovon der Fortgang fast aller wichtigen Verwaltungsreformen abhängt.

Die leitenden Kreise in Berlin sind mit einer ge-

wissen Genugthuung erfüllt über die Theilnahme, welche dem neuen Deutschen Reiche von außereuropäischen Staaten gezollt wird, und welche sich in allerlei Aufmerksamkeiten auch äußerlich sichtbar kundgibt. So trafen z. B. aus Siam eine Anzahl höherer Orden für den Kaiser, den Kronprinzen, den Fürsten Bismarck, Moltke, Roon etc. hier ein, begleitet mit Anerkennungs-schreiben, welche eine so genaue Kenntniß der Personen und Verhältnisse und eine so richtige Anschauung und Beurtheilung der großen Ereignisse der zwei letzten Jahre bekunden, wie man sie häufig in ganz nahegelegenen Staaten kaum findet. Auch der Schah von Persien wird demnächst eine Botschaft an den deutschen Kaiser abordnen, deren Eintreffen im nächsten Monat bereits signalisirt ist.

Von Paris aus wird jetzt die patriotische Subscription der Frauen Frankreichs zur Befreiung der occupirten Departements zur Tagesfrage gemacht, und in der That ist dies ein Unternehmen, dem man gewiß auch in Deutschland den besten Fortgang und ein baldiges Gelingen wünschen wird. Der „Moniteur Universel“ hat diese Angelegenheit zu seiner Specialität gemacht und registirt in neuester Zeit regelmäßig auf der ersten Seite Aufforderungen zu dieser Zeichnung, Zustimmungsschreiben und Beitrittserklärungen aus allen Theilen des occupirten und nicht occupirten Frankreichs. — Wie der „Soir“ erzählt, hätte die in Paris stattgehabte Krise unter Anderem auch die Folge gehabt, daß nun die überwiegende Mehrheit der Deputirten sich für das Verbleiben der Regierung und der Nationalversammlung in Versailles entschlossen hätten. Zu dieser Entscheidung wäre man hauptsächlich durch die Erwägung bestimmt worden, daß eine ähnliche Krise in Paris gewiß zu Unordnungen Anlaß gegeben hätte, während in Versailles die größte Ruhe herrschte.

Tagesneuigkeiten.

— (Zegethoffs Familiengruft.) Die Mutter des verstorbenen Viceadmirals v. Zegethoff beabsichtigt auf dem Friedhof zu St. Leonhard nächst Graz eine Familiengruft erbauen zu lassen, und ist hiezu bereits um die Bewilligung beim Stadtrathe eingeschritten. Die Ausführung des Baues hat der dortige Steinmetzmeister Herr Kociandic übernommen.

— (Aus der Grazer Handelskammer.) Se. Exc. der Herr Handelsminister hat die Wahl des Herrn Josef Oberranzmeyer zum Präsidenten und des Herrn Ernst Seutebrat zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer zu Graz pro 1872 bestätigt.

— (Plötzlicher Todesfall.) Mittwoch Vormittags wurde der Grazer Kaufmann Akmann, als er vom zweiten Stockwerke des Hauses in das erste hinabsteigen wollte, vom Schwindel befallen, sank zu Boden und blieb vom Schlage gerührt, todt liegen. Mehrere eiligt herbeigerufene Aerzte konnten keine Hilfe mehr leisten.

— (Mordmord.) Der in Klagenfurt bekannte Zimmermeister Ruchling, welcher auf einer Strecke der Borarlberger Bahn Arbeiten übernommen hatte, wurde, wie die „Klagenf. Ztg.“ berichtet, von dem Tischler Johann Kieglner unweit seiner Wohnung in Dornbirn aus Rache muthlings erschossen.

— (Börsengeräth.) Die Pariser Börse war am 24. d. bei Eröffnung durch Gerüchte von der Erkrankung des Kaisers von Rußland beunruhigt.

— (Mordanfall.) Am 23. d. wurde zu Epervan in Frankreich ein Mordanfall auf einen preussischen Soldaten ausgeführt, der verwundet wurde. Der Schuldige wurde verhaftet.

— (Das Gerücht von der Demission des englischen Lordkanzlers) ist nach „Echo du Parlement“ unbegründet.

— (Erdbeben.) Am 24. d. Abends war in Butarest ein durch 45 Secunden anhaltendes heftiges Erdbeben.

Locales.

— (Neue Bank in Laibach.) Das hohe Ministerium hat im Einvernehmen mit den theilnehmenden anderen k. k. Ministerien den Herren Leopold Fürsten und Altgrafen zu Salm-Reifferscheid und Genossen die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Erste allgemeine Versicherungsbank Slovenija“ mit dem Sitz in Laibach erteilt und deren Statuten genehmigt.

— (Die Wahl des hiesigen Handelskammer-Präsidenten) fand am 25. d. Nachmittags statt. Der bisherige Handelskammer-Präsident Herr B. C. Supan wurde von den 9 anwesenden Wählern einstimmig wieder gewählt.

— (Christbaumfeier im Elisabeth-Kinderhospital.) Sonntag den 21. d., Nachmittags 4 Uhr, fand wie alljährlich die Christbaumfeier statt. Nachdem schon am Vortage, so wie auch am selben Tage Vormittags viele Wohlthäter, wie die hochwohlgeborene Frau Marie Burzbad-Ede von Tannenberg, ferner Ihre Durchlaucht Frau Fürstin Metternich-Winneburg, die hochgeborene Frau Baronin Silvina Apfaltrern geb. Gräfin Margheri und viele Schutzdamen Christgeschenke theils in Geld, theils in Naturalgaben eingesendet hatten und Nachmittags der Christbaum von den beiden Damen des Verwaltungsrathes, Frau Magdalena Stinzler und Fräulein Josephine v. Raab ge-

